

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 13/ 00685 des Stuv am 16.05.2013

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 235, 1. Änderung

**Hier:** Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden

# Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. § 4 (1) BauGB  
 Stand: 25.04.2013

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Landeskriminalamt, Kampfmittelräumdienst 14.01.2013	In dem o.a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Diese Anregung wird dem Vorhabenträger vorgelegt.	X			
2.	Kreis Segeberg, Fachdienst 61.00	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:					
2.1	Kreisplanung 22.01.2013	Denkmalschutz: Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
2.2		Naturschutz: Durch die geplante Änderung des B 235 werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für ausreichend.	Zur Kenntnis genommen				X
2.3		Gewässer und Landschaft: Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
2.4		Grundwasser- und Bodenschutz: Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
2.5		Abwasser- und Abfallüberwachung: SG Abwasser	Zur Kenntnis genommen				X

Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51"

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.6		Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
2.7		Umweltmedizin und Seuchenhigiene: Keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
2.8		Verkehrsordnung: Keine Stellungnahme.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	Landesamt für Landw., Umwelt und ländliche Räume 16.01.2013	Gegen das Vorhaben bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken, vorausgesetzt, dass spätestens im Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb des BHKW ein Lärmgutachten erstellt wird, aus dem hervorgeht, dass die Lärmrichtwerte der TA-Lärm in den angrenzenden Gebieten eingehalten werden. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Das geforderte Gutachten liegt vor. Das Büro Lärm Consult (3/2012) kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtwerte gem. TA Lärm im Bereich der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen (reines Wohngebiet) unterschritten werden.	X			
		Beteiligte Behörden und TÖB, die keine Anregungen abgegeben haben: - AG 29 Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V. - BUND Ortsgruppe Norderstedt - Landesamt für Vermessung und Geoinformation					

Helterhoff

*Handwritten signature and date:*  
25.11.2013

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
4. 601, Frau Rimka, z.K.
5. z.d.A.